

Staatskanzlei

Information

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 70
Telefax 032 627 21 26
kanzlei@sk.so.ch
www.so.ch

Medienmitteilung

Ordnungsbussen neu nicht nur für Übertretungen im Strassenverkehr

Solothurn, 4. Juli 2017 – Im Strassenverkehr haben sich die Ordnungsbussen bewährt. Nun will der Bund dieses Verfahren auch für weitere Bagatelldelikte einführen. Der Regierungsrat mit dieser Neuerung grundsätzlich einverstanden. In einzelnen Fällen hat er jedoch Vorbehalte.

Bis jetzt können nur Übertretungen des Strassenverkehrsgesetzes sowie bestimmte Übertretungen des Betäubungsmittelgesetzes im einfachen, raschen und für die betroffene Person kostengünstigen Ordnungsbussenverfahren abgewickelt und mit Busse geahndet werden. Neu soll dies auch für weitere geringfügige Übertretungen des Bundesrechts möglich sein. So schlägt es der Bundesrat vor.

Der Regierungsrat steht der Einführung dieses bewährten Verfahrens grundsätzlich positiv gegenüber, allerdings nicht bei allen vorgeschlagenen Widerhandlungen. Für einzelne Übertretungen lehnt er die Änderung ab. Insbesondere bei gewissen strafbaren Handlungen gegen das Ausländer- und Waffengesetz erachtet der Regierungsrat das anonyme Ordnungsbussenverfahren als nicht geeignet.